

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

23 (24.1.1912) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Der Rhythmus des Lebens.

Von Ernst Schur.

Es erscheinen jetzt seit einiger Zeit Bücher, die ihrer ganzen Tendenz nach dem Streben der Gegenwart, dieser wirtschaftlich so ruhelosen Zeit, zuwiderzulaufen scheinen, obwohl sie gerade darum für sie charakteristisch sind. Sie wollen wieder einen Rhythmus in unser Leben bringen, darum betonen sie die Persönlichkeit. Nicht die Dinge sollen die Herrschaft haben, sondern der Mensch soll sie meistern.

Als typisch für diese Richtung seien zwei Bücher herausgegriffen: Wilhelm von Wulfen, *Der Genußmensch* (Hyperion-Verlag, München) und W. Fred, *Lebensformen* (Georg Müller, München). Beiden Büchern ist ein erläuternder Untertitel mitgegeben: Wulfen nennt sein Werk einen „Cicerone im rücksichtslosen Lebensgenuss“, Fred bezeichnet seine Essays als „Anmerkungen über die Technik des gesellschaftlichen Lebens“. Damit ist angedeutet, daß die Arbeiten, die in beiden Büchern zusammengefaßt sind, auf einem weiteren Kulturumkreis sich aufbauen. Schon die einzelnen Themen betonen das und geben dadurch die Richtung an. Wulfen beginnt mit der Rechtfertigung und Lobpreisung des Lebensgenusses, mußt die Glücksorten und handelt dann von dem modernen Genußstil, Genuß ist ihm Tugend und so spricht er von den Genußtugenden des Willens, des Geistes, des Gefühls, der Empfindung. Zudem er die Kreise immer weiter zieht, kommt er zu den allgemeinen und den privaten Genußgütern. Die Quintessenz seiner Lehre ist: Es lebe das Leben, es lebe die Lust! Das hört sich recht leichtfertig an, aber es steckt eine Philosophie dahinter, die in unserer schweren, ja schwerfälligen Zeit nicht ohne Wert ist. Es ist ein Vollwerk gegen die Unterdrückung der Persönlichkeit.

Gründlicher geht Fred vor, der in seinen „Lebensformen“ eigentlich das ganze Gebiet der gesellschaftlichen Kultur abschreitet. Gesellschaft, Geselligkeit, das Verhältnis der Geschlechter, die Mode, Kostüme, Körperveredelung, Schmuck, der Salon, Ehe und Ehebruch, Kochen und Essen, Spiel und Sport, Bücher, Technik des Reisens und noch manches andere zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen; es schillert und glänzt in seinen Bemerkungen, aber es ist auch hier der Einheitspunkt da: die Persönlichkeit, ihr ordnet sich die Vielheit unter. Herrschaft über die Dinge ist auch hier die Devise.

Schälen wir uns die Quintessenz dieser Kulturpredigten heraus — und das lohnt angesichts der Verwirrungen der Gegenwart — so fragen wir uns:

Woher kommt es, daß wir alle so geschäftig sind? Wir sind von einer wahren Wut, zu handeln, etwas zu tun, besitzen und vor lauter Rennen und Reden verlieren wir den Kopf und verlieren den Sinn für das, was wichtig und was wertlos ist. Sicher ist das eine Krankheit; eine spezifisch europäische Krankheit, die uns alle ergriffen hat. Vielleicht tun wir das alle nur, um den inneren Wärmegrad zu erhöhen, um Energie zu entfalten. Aber es ist merkwürdig, daß damit eine moralische Wertschätzung verbunden ist. Der, der nichts tut, verfällt der allgemeinen Verachtung. Ja, man haßt ihn und gäbe es nicht eine allgemeine, öffentliche Vernunft, die die Tugenden der einzelnen reguliert, man würde ihn lynchen. Man haßt aber gemeinlich nur den, der es unverbildetermaßen besser hat als ich.

In der Welt müßte mehr Ruhe sein, dann wäre sie größer, reicher, tiefer. Was erreichen wir? Die großen Taten gehen in der Stille vor sich. Ist das einfache Sein nicht auch an sich schon ein Gewinn? Der Mensch ist am meisten von seinem Wert durchdrungen, der ruhig dahingehet als ein Zuschauer. Was erreichen wir? Wir bringen die Dinge durcheinander, schaffen dann wieder vermeintliche Ordnung, bis ein anderer kommt und sie wieder an eine andere Stelle setzt. Damit geht das Leben hin. Andere wieder notieren diesen Verlauf, führen Buch über das Geschehen und damit bringen sie die Zeit hin. Es ist nur ein ewiges Hin und Her, eine endlose Variation und Permutation und es besteht darüber die Konvention, daß dafür Lohn und Unterhalt zu gewähren sei.

Wie gut haben es die Kinder! Sie haben noch eine höhere Macht über sich. Diese Macht befiehlt ihnen, geh hierhin oder dorthin, tu dies oder das und laß jenes. Wunsch und Sehnsucht regen sich auch in diesem kleinen Organismus; aber sie können schnell durch ein Verbot unterdrückt werden und dann findet sich das andere. Diese Begrenzung fehlt unserm Dasein und wir sind die Opfer, die ewigen Opfer unserer Sehnsüchte und Wünsche. So taumeln wir von Tat zu Tat und suchen unser uferloses Träumen zu betäuben. Wir haschen nach Sensationen und nach Opium, nach Reizen und Betäubungen. Könnte einer die höhere Macht erfinden, die uns meistert, die verbietet, so wäre das Allheilmittel gefunden und wir könnten sein wie die Kinder, ruhig und voll Furcht, voll Hoffnung und ohne Verzweiflung. Sicher ist

das ein wichtiges Problem, die Langeweile zu vertreiben. Darum arbeiten die meisten Menschen; was sollten sie sonst tun? Aber das ist nur ein Verlegenheitsmittel. Die Langeweile tötet, in sich morden, daß sie garnicht mehr da ist, nicht wuchert und uns vergiftet, das ist schwer, beinahe unmöglich. Das Kind geht stummend in der Welt herum. Es sitzt in einem Garten und spielt. Es nimmt die Puppe aus dem Wagen und legt sie wieder hinein. Es legt die Decke einmal so und dann wieder so. Es gräbt im Sand und hört unvermittelt wieder auf. Dann tut es wieder dasselbe. Wenn es auf die Straße geht, steht es still und betrachtet einen Wagen. Das Pferd bewegt sich, schüttelt sich, stampft. Das alles ist von höchstem Interesse. So vergeht die Zeit. Stundenlang tut es nichts.

Warum können wir nicht ebenso tun? In vielen bleiben wir Kinder, warum tun wir so ernsthaft? Beobachten wir einmal das Leben, vielleicht werden wir dann ruhiger. Ein Automobil fliegt vorbei. Wir möchten die Insassen sein; morgen sind sie ganz wo anders. Ein Zug gleitet vorbei. Wir sehnen uns, mitzufahren und morgen in einer anderen Gegend zu erwachen. Die Arbeiter klopfen auf dem Damm die Steine und wir stellen Betrachtungen an, wie es sein müsse, wenn man tags über nichts tut als Steine klopfen. Nichts denken, nur Steine klopfen, wie herrlich! So ist alles, was uns entgegentritt, ein Stachel für unsere Wünsche, eine Peitsche für unsere Sehnsucht. Das Leben foltert uns, bis wir matt und müde sind. Und dann fordern wir noch stärkere Aufstachelungen.

Dagegen kann das Leben sehr groß und ruhig sein, wenn wir ihm wunschlos begegnen. Wenn es gelingt, dem Beispiel der Kinder zu folgen, der ist glücklich. Sicher haben wir selbst daran schuld. Denn auch im Leben des Erwachsenen gibt es noch viel Kindlichkeit und die Entwicklung ist mit ihm nicht abgeschlossen. Wir tun immer so, als sei das Kind etwas Unvollkommenes und wir selbst wüßten alle Geheimnisse. Aber wir selbst sind noch sehr unvollkommen.

Geben wir also den Mut zu unseren Unvollkommenheiten und leben wir das Leben lässiger. Dann spricht das Bekannte fremder zu uns und die Welt erscheint uns neu. Wer fähig ist, das Leben an sich vorbeigleiten zu lassen, der hat das Glück.

Da liegt die Straße vor mir. Spaziergänger gehen vorbei. Allerlei Sautierungen beobachte ich. Der Laternenmann steigt auf die Leiter und putzt seine Lampen für den Abend. Eine Tür knarrt. Ich höre Stimmen. Ich höre irgendwo Klavier spielen und die Sonne scheint.

Das alles sollten wir so genießen, wie es sich uns bietet. Dann zeigte sich uns das Leben nackter und wir wüßten, daß auch im bloßen Dasein ein Glück ist. Wir aber meinen immer, wir müßten es erst erraffen. Aber was könnten wir erraffen, das uns nicht täuscht? Und was könnten wir gewinnen, das wir nicht schon besitzen? Wir betrügen uns um unser bestes Teil: das Leben als Leben zu genießen und das bloße Dasein als Glück zu empfinden. Das wäre die logische Entwicklung vom Kind zum Menschen. Das aber töten wir, wir fahnden auf Zwecke, die uns, wenn wir sie erreichen, nutzlos erscheinen und so bringen wir das Beste aus unserm Dasein heraus und haschen dann nach Surrogaten. Alles würde ein anderes Aussehen gewinnen. Im Augenblick würden wir Ewigkeit empfinden und eine Zeitlang wenigstens am Quell des Lebens sitzen, unbekümmert, nur dem Sein hingegeben, und wir würden das stille Werden andächtig belauschen.

Selbst in den Tagen der Hast und Ruhe können wir nicht untätig sein. Da rennen wir umher und besehen dies und das und schwachen mit anderen, aus Angst, die Zeit könne nicht vergehen. Wie töten wir die Zeit, mit der wir nichts anzufangen wissen, das ist unsere geheime Angst, das ist die Devise unseres Lebens. Zweckloses zu tun, danach sehnt sich der moderne Mensch, aber er hat nicht den Mut und nicht die Kraft dazu. Dazu gehört eine ungeheure Konzentration und ein unmittelbarer Lebenswille, der eins ist mit dem Sein um mich her, der fühlt, wie die Blumen blühen, wie die Bäume sich recken und wie alles Zwecklose, Mühsende groß und schön ist und in dieser Ruhe seine symbolische Bedeutung enthüllt. In dieser Stille des unmittelbaren Anschauens, des Mitlebens und der Stille könnten die großen Werke heranreifen. Die großen Künstler und die tiefen Philosophen finden hier die Spur ihrer Schöpfungen und ihrer Ideen.

Das Leben selbst ist des Lebens wert. Wir aber haschen nach einem Außerhalb des Lebens und vollführen einen Weitschmerz der Arbeit, bis wir ohnmächtig zu Boden sinken und dann mit erlöschender Stimme fragen: was ist denn nun das Leben? War das alles? Ist das wert, gelebt zu werden? Nun mag man sagen: die nackte Not, der Kampf ums Dasein zwingt uns die Arbeit, die tägliche, ermüdende, stumpfsinnige auf. Das aber ist nur ein Grund und keine Rechtfertigung. Und es würde uns

nur zeigen, daß wir geknechtet sind, dies müßte uns die Freiheit um so schöner ahnen lassen.

Aber wir haben nicht den Mut, die Armfeligkeit unserer Existenz einzugestehen. Wir wollen immer das, was wir sind, selbst gutheissen und selbst der Galeerenflave wäre bereit, sich sein Dasein als im letzten Grunde schließlich gut und notwendig zu beweisen. Wir finden uns ab. Aber das ist schließlich nur ein Beweis für unsere Genügsamkeit.

Jetzt tritt der seltsame Fall ein, daß nur der Kranke, der gezwungenermaßen Ruhe beobachten muß, die Schönheit des dahinflutenden Lebens empfindet. Möglicherweise, nachdem der erste Kampf überwunden ist, der ihn aus den Reihen der Hastenden entfernt, fühlt er eine Ruhe und Stille, die ihm unbekannt ist. Und er fühlt den Reiz dieser tiefen, einsamen Stunden, die ihn tiefer zum Leben führen. Wir alle kennen diese Stunden der Besinnung und der Stille. Aber sollten nicht auch die Lebenden, die Gesunden, die Starken daran teilhaben können? Sind wir nur immer für die Nachfolgenden da und diese wieder nur für die, die später kommen? So ist es: das Leben verflüchtigt uns. Nicht wir aber meistern das Leben. Wir suchen einen Sinn und vergessen ganz, daß wir selbst der Sinn sind und sein müssen, wenn anders das Dasein mehr sein soll als eine burleske Pantomime, ein ewig wechselndes Kinetographentheater.

In dieser Beziehung kann uns das groß angelegte und mit staunenswerter Sachkenntnis durchgeführte Werk von Boehn *„Biedermeier“* (bei Bruno Cassirer, Berlin) zur Mahnung dienen. Diese Zeit von 1815—47, die hier in Bild und Wort vorzüglich zur Darstellung kommt, sind wir gewohnt, als Mode zu betrachten und sie ist uns als solche leider so geläufig geworden, daß wir sie gern leichtfertig abtun. Hier erleben wir diese Zeit als ein Ganzes, als Kultur; Politik, soziale Schichtung, Kirche, Erziehung, Bürgertum, Adel und Judentum, Literatur und Wissenschaft und die Presse, die Künste und das Theater, das Leben in Staat und Haus und die Mode, all das schließt sich zu einer Einheit zusammen und ergibt den Stil der Zeit, den letzten Stil unserer Kultur. Es fragt sich nun, ob wir imstande sind, aus dem Wirbel und den Unruhen unserer Gegenwartskultur ebenfalls einen Stil wieder zu schaffen, der Ausdruck unseres Willens ist. Denn es zeigt sich, daß jene gerühmte Biedermeierzeit durchaus nicht so still und sanft und abgeklärt war, wie man sie meist hinstellen will. Gärungen, Neuschöpfungen, Kämpfe auch da. Aber dennoch über allem eine gewisse Einheit, eine bestimmte, dirigierende Stellung zum Leben, ein Überwiegen der persönlichen Note, die dem ganzen wie dem einzelnen Farbe und Charakter gab. Ein Rhythmus des Lebens, den wir erst wieder erreichen müssen. In diesem Sinne schließt sich das letztgenannte Werk mit den zuerst besprochenen organisch zusammen.

Bürgerkunde.*

Von der Wiege bis zum Grabe — und darüber hinaus — begleitet buchstäblich die staatliche Rechtsordnung, das Recht, unsere Schritte auf allen Wegen. Aber im Getriebe des Lebens denken die Wenigsten darüber nach, daß sie täglich zahllose Rechtsgeschäfte abschließen, Rechtshandlungen vornehmen, unter dem Schutze der Rechtsordnung ihrem Erwerbe nachgehen, staats- und bürgerlich-rechtliche Befugnisse ausüben und — Rechtspflichten erfüllen. Man weiß es nicht anders, als daß es eben „so gemacht“ wird; und für das „Recht“ haben wir ja die Juristen und, wenn sich um die Ausübung öffentlicher Rechte handelt, z. B. in Wahlzeiten, die Parteiführer, die Zeitungen und die Agitatoren. Denen ist man dann freilich „auf Geheiß und Verberb“ überliefert; eigene Nachprüfung vermag, weil ja die elementarsten Kenntnisse fehlen. Aber es ist doch auch viel bequemer, andere für sich denken zu lassen, als selbst sich anzustrengen und gar sich um so trodene und langweilige Sachen, wie Staatsverordnungen, Gesetze und Verordnungen, Steuerfachen und dergl. zu bekümmern! Hinterm Biertisch kann man deshalb doch mitreden und — mitschimpfen; denn der Tischgenosse ist in diesen Dingen ja auch nicht besser beschlagen! Und wenn man dann irgendwie zu Schaden gekommen ist, dann — gibt man aus Ärger und Verdruss einen „roten“ Wahlzettel ab und freut sich, daß man „denen da droben“ einmal ordentlich gezeigt hat, wie man als Bürger und Volksgenosse zu handeln weiß; daß man dabei vielleicht sich selbst ins eigene Fleisch geschnitten hat, das merkt man erst, wenn es zu spät ist!

Daß so das Bild unseres deutschen Durchschnittsbürgers in nicht sehr entlegener Vergangenheit war, wird kaum zu leugnen sein. Und gar mancher, der es sah und

* *Bürgerkunde*. Deutsche Staats- und Rechtskunde. Für Baden. Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart von Dr. H. Glöck, weil. Landgerichtsrat in Karlsruhe. — Werte, nach dem Tode des Verfassers umgearbeitete Auflage von E. Burger, Notariatsinspektor in Karlsruhe. — Karlsruhe 1912, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. XXII und 540 Seiten.

in seiner ganzen betrübenden Galtlosigkeit erkannte, mag ernstlich darüber nachgedacht haben, wie dem abzuhelfen sei; daß es mit der bloß gelegentlichen „Aufklärung“ in Wahlzeiten nicht getan sei, war zwar nicht schwer einzusehen, eben weil diese Aufklärung von gar verschiedenen Standpunkten aus recht verschieden ausfallen mußte und eher zur Verdunkelung des Gesichtsfeldes führte. Der verstorbene Landgerichtsrat Dr. August Glock in Karlsruhe hat das Verdienst, nicht nur klar erkannt zu haben, daß diesem Mangel nur durch eine auf fester, sicherer Grundlage ruhende, systematische staatsbürgerliche Erziehung abgeholfen werden könne — dieses Verdienst teilt er mit vielen andern deutschen Männern! —, sondern der auch gleich tätig Hand anlegte, um das Mittel zur Abhilfe zu schaffen und allen Bedürftigen bereitzustellen. Seine „Deutsche Staats- und Rechtskunde“, der er auf meinen Vorschlag den Haupttitel „Bürgerkunde“ gab, hat in wenigen Jahren einen staunenswerten Erfolg gehabt; von der Ausgabe für Baden liegt jetzt die vierte, von Notariatsinspektor Burger nach dem allzu frühen Tode des Verfassers umgearbeitete

Auflage vor. Das Buch ist ein Lese- und Lernbuch für jeden Laien, der sich über unsere Staats- und Rechtsverhältnisse unterrichten will, und kann als zuverlässiger Führer empfohlen werden; der Verfasser war ein liberaler Mann, der aber fest und treu auf konstitutionell-monarchischer Grundlage stand und von hier aus die Staatsrichtungen und Gesetze betrachtete, ohne patriotische Voreingenommenheit, aber voll edler Begeisterung für Kaiser und Reich und des deutschen Volkes Wohl. Darum kann Glock's Werk auch erzieherisch im besten Sinne für unser Volk wirken; und dabei ist durchaus nicht in erster Reihe an das zu denken, was man gemeinhin als „staatsbürgerliche Betätigung“ und „Volksrecht“ bezeichnet, das meist auf einseitig patriotische Stellungnahme hinausläuft; vielmehr will und kann Glock's „Bürgerkunde“ unseren Volksgenossen jeden Standes und Berufs und jeder Konfession und Rasse alle jene elementarsten Kenntnisse auf den wichtigsten Gebieten des gesamten Staats- und Rechtslebens vermitteln, die heute im täglichen, öffentlichen wie privaten, Leben unerlässlich sind zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der sich aufdrängenden Erscheinungen. Wünschen

wir dem trefflichen Buche auch in seiner neuen, etwas veränderten Form weiteren segensreichen Erfolg!
Karlsruhe. Oberlandesgerichtsrat **Ma in h a r d**.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Das 6. Deutsche Buchfest der Neuen Buchgesellschaft wird vom 15. bis 17. Juni 1912 in Breslau unter der Leitung von Professor Dr. Georg Dohrn, Direktor der dortigen Eingangsakademie, veranstaltet werden.

Zu einem Aufsehen erregenden Zwischenfall kam es im Galleischen Balhallaheater, wo seit einigen Tagen ein aus Berliner, Leipziger, Hamburger und Wiener Künstlern zusammengesehene Ensemble gastiert. In dem Schwanke „Die feurige Toilette“ von Adolph Gläser hatte die Jenzur einige anzügliche Stellen gestrichen. Als sie trotzdem gesprochen wurden, verbot der anwesende Polizeikommissar bei ausverkauftem Hause das Weiterspielen. Der Vorhang mußte fallen. Das Publikum bezugte seinen Unwillen durch lärmenden Protest.

Auf dem Areal des neu zu erbauenden Krankenhauses in Mainz wurden bei den Erdbearbeitungen interessante Funde gemacht. Neben 138 römische Münzen, dabei 4 Gold- und 14 Silberstücke aus der Zeit Neros bis Vespasians wurden gefunden.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Soeben erschienen:
Alphabetisches Verzeichnis
der
aktiven
Hof- u. Staatsbeamten
der oberen Klassen des Gehaltstarifs
des
Großherzogtums Baden
nebst kurzen Personalnachrichten.
Achte Ausgabe
(Nach dem Stande vom 15. Dezember 1911)

Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit einem Anhang versehen, welcher Verzeichnisse der aktiven Anwälte, der Polizeikommissare II. Gehaltsklasse, der Gerichts- und Regierungsassessoren, der nichtamtlichen Regierungsbeamten, der Finanz- und Postassessoren und der Praktikanten enthält.
Preis kart. M. 5.40.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
T.569.2.1. Karlsruhe. Die Firma Wilhelm Zeumer hier, Prozeß-Bevollmächtigter: Rechtskonsulent A. Volkmar hier, klagt gegen den Max Herrmann, Sekretär, früher in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihn aus Belgienwarenlieferung vom 23. Dezember 1909 und 12. Januar 1910 den Gesamtbetrag von 150 M. schulde, sowie 2 M. 85 Pf. Mahnlohn, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des Betrags von 152 M. 85 Pf. nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Februar 1910 aus 150 M. und Kostentragung durch vorläufig vollstreckbares Urteil. Die Zuständigkeit des diesseitigen Amtsgerichts ist vereinbart.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, 2. März 1912, vormittags 10 Uhr, 1. Stod. Zimmer 8, geladen. Karlsruhe, 22. Jan. 1912. Amtsgerichtsbüro Großh. Amtsgerichts A 3.

T.570.2.1. Mannheim. Das minderjährige Kind der ledigen Anna Sophie Ehrenfried in Waldhof, namens Hilba Gertrud Ehrenfried, vertreten durch seine Mutter als Vormünderin, sowie die ledige Anna Sophie Ehrenfried in Waldhof klagt gegen den Former Wilhelm Meißner, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher zu Waldhof, unter der Behauptung, daß derselbe als Vater der Mägdin Hilba Gertrud Ehrenfried im Sinne der §§ 1708—1716 A.O. gelte und ferner, daß derselbe der Mägdin Anna Sophie Ehrenfried zum Ertrage der im § 1715 Bürgerl. Gesetzb. genannten Kosten verpflichtet sei, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung
1. eines dreijähriglich vorauszahlbaren Unterhalts von 75 M. von der Geburt des Kindes bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, bzw.
2. des Betrags von 367 M. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgerichts Abt. III Mannheim auf Mittwoch den 20. März 1912, vormittags 9 Uhr, im Zimmer 113, Saal C, geladen.
Die öffentliche Zustellung der Klage wurde vom Gericht bewilligt.
Mannheim, 18. Jan. 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts III.

T.571.2.1. Philippsburg. Die Josef Huber Ehefrau Berta geb. Nau in Kaufbeuren hat beantragt, ihren verstorbenen Onkel Jakob Nau, geboren am 21. Dezember 1833 zu Rheinsheim, und ihren verstorbenen Vater Alexander Nau, geboren am 31. Dezember 1842 zu Rheinsheim, beide zuletzt wohnhaft in Rheinsheim, für tot zu erklären.
Der Varnarbeiter Valentin Nau in Rheinsheim, Bruder der Verstorbenen, ist in das Verfahren eingetreten.
Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, 21. August 1912, vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Philippsburg, 19. Jan. 1912. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Die Einlösung von Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim betreffend.

Folgende städtische Schuldverschreibungen wurden auf die beigefügten Termine zur Heimzahlung gezogen:

1. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1885, rückzahlbar auf 1. Oktober 1912.
Tit. A zu 2000 M.: Nr. 10, 19, 296, 324, 377, 420, 430, 457, 461, 479, 495, 498.
Tit. B zu 1000 M.: Nr. 9, 52, 104, 141, 301, 343, 344, 345, 414, 435, 437, 439, 469, 521, 522.
Tit. C zu 500 M.: Nr. 33, 123, 138, 184, 188, 307, 309, 330, 357, 361, 396, 456.
Tit. D zu 300 M.: Nr. 17, 58, 68, 164, 202, 212, 216, 218.
2. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1888, rückzahlbar auf 1. Juli 1912.
Tit. A zu 2000 M.: Nr. 21, 65, 110, 112, 144, 181, 183, 345, 475, 480, 482, 513, 543, 567, 573, 665, 720, 745, 766, 785, 813, 819, 873, 900, 916, 927, 1046, 1091, 1103, 1108, 1135, 1146, 1274, 1418, 1420.
Tit. B zu 1000 M.: Nr. 48, 51, 105, 145, 146, 167, 227, 256, 289, 321, 332, 357, 411, 487, 529, 599, 717, 728, 731, 838, 904, 1011, 1023, 1031, 1094, 1113, 1156, 1164, 1181, 1191, 1238, 1348, 1388, 1426, 1466, 1593, 1595, 1633, 1716, 1751, 1771, 1830, 1855, 1939, 1970, 2010, 2069, 2075, 2089, 2177, 2231, 2277, 2306, 2340, 2395.
Tit. C zu 500 M.: Nr. 9, 17, 22, 127, 141, 145, 152, 169, 240, 259, 306, 312, 327, 347, 368, 398, 508, 671, 778, 895, 1023, 1069, 1153, 1185, 1194, 1246, 1282, 1319, 1359, 1372, 1377, 1415, 1459, 1464, 1466, 1478.
Tit. D zu 200 M.: Nr. 15, 119, 158, 171, 177, 193, 203, 250, 254, 328, 380, 423, 522, 529, 620, 631, 697, 706, 709, 751, 781, 853, 917, 946, 990.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 15, 16, 39, 66, 370, 373, 379, 410, 563, 564, 622, 642, 670, 676, 683, 699, 779, 786, 868, 897.
3. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1895, rückzahlbar auf 1. August 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 10, 104, 267, 271, 282, 380, 397
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 22, 35, 38, 66, 87, 91, 177, 235, 272, 468, 629, 651, 734, 737, 770, 843, 881.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 46, 55, 56, 110, 111, 350, 351, 398, 404, 588, 589, 604, 796, 965, 970, 1008, 1088, 1091, 1190, 1227, 1292, 1293, 1319, 1368, 1497, 1651, 1652, 1653, 1662, 1807, 1933, 1934.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 27, 110, 156, 170, 214, 215, 371, 403, 417, 434.
4. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1897, rückzahlbar auf 1. Mai 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 5, 37, 53, 190, 225, 279, 352, 377.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 63, 139, 214, 218, 246, 320, 367, 408, 412, 453, 481.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 12, 94, 134, 156, 231, 245, 442, 462, 519, 526, 530, 543, 580, 591, 627, 634, 711, 721, 766, 807, 846, 887, 925, 946, 1073, 1143, 1218, 1432, 1474, 1594, 1636, 1689, 1705, 1717, 1722, 1745, 1748.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 75, 100, 115, 199, 233, 287, 332, 354, 402, 433.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 179.
5. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1898, rückzahlbar auf 1. November 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 105, 118, 142, 148, 216, 266, 281, 476.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 141, 199, 301, 372, 425, 429, 446, 453, 489, 548, 633, 697, 773, 791, 844, 901, 977.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 36, 85, 135, 177, 206, 280, 361, 403, 497, 698, 715, 729, 759, 817, 829, 933.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 17, 46, 69, 194, 298, 325, 332, 351, 378, 485, 497, 545, 649, 715, 843, 868.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 142.
6. Von dem 4 proz. Anlehen des Jahres 1901, rückzahlbar auf 1. August 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 40, 222, 503, 541, 565.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 32, 70, 125, 127, 425, 871, 992, 1028, 1048, 1155, 1534, 1695, 1816, 1822, 1884, 1976, 1982, 2033, 2043, 2378.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 123, 498, 586, 851, 883, 932, 939, 1101, 1317, 1383, 1469, 1484, 1502, 1590, 2160, 2306, 2309, 2310, 2505, 2615, 2700, 2793, 2898, 2928.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 84, 179, 234, 489, 538, 556, 591, 658, 1023, 1064, 1106, 1210, 1215, 1337, 1575.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 543, 575, 686, 763, 1211, 1373.
7. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1904 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1912.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 67, 72, 120, 206, 217, 243.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 413, 464, 472, 473, 512, 527, 589.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 7, 13, 115, 324, 445, 462.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 326.
8. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1904 über 8 Millionen, rückzahlbar auf 1. August 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 29, 71, 76.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 73, 107, 177, 267, 477, 482, 649, 675, 773, 855, 858, 870, 970, 1068, 1126, 1151, 1174, 1279, 1359, 1385, 1388, 1392, 1427, 1480, 1593, 1621, 1796, 1802, 1814, 1915.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 67, 128, 132, 181, 233, 316, 447, 466, 493, 568, 582, 718, 888, 951, 990, 1184, 1211, 1216, 1262, 1347, 1371, 1485, 1488, 1534, 1703, 1728, 1731, 1767, 1938, 1998.

- Tit. D zu 500 M.: Nr. 114, 147, 182, 253, 292, 320, 380, 410, 573, 592, 636, 700, 798, 832, 1099, 1150, 1234, 1254, 1272, 1275, 1284, 1321, 1443, 1507, 1512, 1575.
Tit. E zu 200 M.: Nr. 127, 136, 317, 427, 467, 512, 619, 622, 742, 822, 836, 927.
9. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1905 über 2 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1912.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 2018, 2044, 2197, 2207, 2361.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 2072, 2092, 2099, 2335, 2452, 2594, 2609, 2699.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 1725, 1803, 1850, 1917, 1994, 2021.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 1584, 1800, 1929, 1940.
10. Von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1905 über 10 Millionen, rückzahlbar auf 1. September 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 72, 189, 290, 570.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 27, 181, 505, 699, 982, 1486, 1503, 1505, 1507, 1637, 1638, 1639, 1660.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 241, 263, 460, 961, 962, 1515, 1525, 1597, 1756, 1781, 1782, 1786, 1998.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 346, 397, 428, 456, 489, 641, 657, 867, 1262, 1352, 1545, 1572.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 17 541, 737, 831, 872, 999, 1235, 1352.
11. Von dem 4 proz. Anlehen des Jahres 1906, rückzahlbar auf 1. Oktober 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 91, 125.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 3, 19, 102, 198, 213, 309, 423, 621, 888, 948, 1022, 1032, 1062.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 118, 127, 312, 337, 351, 580, 591, 793, 798, 1076, 1078, 1106, 1268, 1267, 1404, 1444, 1448, 1689.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 234, 447, 743, 797, 826, 956, 986, 1073, 1144, 1145, 1188, 1268, 1391, 1427, 1440.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 893, 996, 999, 1121, 1293, 1363, 1382, 1385, 1391.
12. Von dem 4 proz. Anlehen des Jahres 1907, rückzahlbar auf 1. Juli 1912.
Tit. A zu 5000 M.: Nr. 87.
Tit. B zu 2000 M.: Nr. 137, 192, 197, 384, 390, 440, 567, 760.
Tit. C zu 1000 M.: Nr. 37, 43, 351, 458, 490, 516, 525, 568, 590, 830, 903, 1143.
Tit. D zu 500 M.: Nr. 255, 286, 301, 303, 365, 532, 658, 694, 925, 1084, 1102, 1151.
Tit. E zu 100 M.: Nr. 291, 346, 394, 547, 563, 680, 682, 860, 895, 938.
Von den früheren Verlosungen sind noch nicht eingelöst:
a) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1885
Tit. B Nr. 329 zu 1000 M.
b) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1888
Tit. B Nr. 416 1413 zu 1000 M.
Tit. E Nr. 478 zu 100 M.
c) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1895
Tit. C Nr. 1189 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 455 zu 100 M.
d) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1897
Tit. C Nr. 843 zu 1000 M.
Tit. E Nr. 46 zu 100 M.
e) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1898
Tit. B Nr. 734 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 657 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 12 13 32 114 172 zu 500 M.
Tit. E Nr. 21 318 zu 100 M.
f) von dem 4 proz. Anlehen des Jahres 1901
Tit. E Nr. 102 zu 100 M.
g) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1904 über 2 Millionen
Tit. D Nr. 338 437 zu 500 M.
Tit. E Nr. 82 zu 100 M.
h) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1904 über 8 Millionen
Tit. B Nr. 306 368 1791 1795 1811 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 588 1498 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 188 463 853 1364 1559 1584 zu 500 M.
Tit. E Nr. 990 zu 200 M.
i) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1905 über 2 Millionen
Tit. B Nr. 2104 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 2256 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 2142 zu 500 M.
Tit. E Nr. 1550 zu 100 M.
k) von dem 3 1/2 % proz. Anlehen des Jahres 1905 über 10 Millionen
Tit. C Nr. 443 1223 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 980 zu 500 M.
Tit. E Nr. 11 958 zu 100 M.
l) von dem 4 proz. Anlehen des Jahres 1906
Tit. B Nr. 768 909 zu 2000 M.
Tit. C Nr. 190 199 1282 zu 1000 M.
Tit. D Nr. 475 529 1490 zu 500 M.
Tit. E Nr. 858 1134 1416 zu 100 M.

Die vorstehend aufgeführten Schuldverschreibungen werden auf die obenannten Termine, an welchen auch der Zinsentlauf aufhört, gegen Übergabe derselben und der noch nicht verfallenen Zinscheine und Zinscheinanweisungen in Mannheim bei der Stadtkasse und bei den auf der Rückseite der Zinscheine bezeichneten Einlösungsstellen eingelöst.
Für etwa fehlende Zinscheine wird der Betrag am Kapital in Abzug gebracht, bezw. zurückbehalten.
Mannheim, 11. Januar 1912. B.982
Der Stadtrat.
Ritter.